

Für stille Sonntagsstunden.

Aus Kirche und Zeit.

Sehnsucht nach Sonne.

Die letzten kalten trüben Wochen haben wohl in jedem die Sehnsucht nach Sonne wachgerufen. Die herrlich war der Sommer mit seinen leuchtenden Tagen, da reiste eine herrliche Ernte heran und sie konnte auch gediegen werden. Nun hat sich seit Wochen der Himmel verhüllt, allen Wetterpropheten zum Trost fehlt die Sonne. Wenn man da von südlichen Ländern hört, wo der Sonnenschein fast immer strahlt, möchte man die Menschen dort beneiden. Die haben keine Kohlenföhrer, die brauchen sich nicht vor dem Winter zu fürchten. Sie leben ja im Sonnenschein. Wahrscheinlich, wir können es versuchen, wenn sie sich aus unseren trüben Ländern, wo mehr Regentage als Sonnentagen sind, zurückziehen nach ihrer sonnigen Heimat.

Sehnsucht nach Sonne bewegt unsere Herzen beim Blick auf die trübe Zeit, die wie vorwiegend viele Jahre durchleben müssen. Einen Pflanz auf der Sonne möchte Deutschland haben, so ward es oft verhandelt, neidische Feinde haben es jetzt für Jahre auf die Schattenseite gedrängt. Es wird lange dauern, ehe einmal ein Lichtbild uns wieder zu teil wird. Jeden Tag bringt die Zeitung trübe Bilder vaterländischer Not, mehr aber noch die stillige Not liegt wie schwarze Regenwolken vom Himmels und drückt auf dem ganzen Volk. O, wenn doch einmal ein Lichtbild käme, daß wir wie einst zu Beginn des Krieges ein einiges Volk wären, daß wir wieder nach frommer Vätern hier wieder, fromm und hart die heilige Landesart beschützen könnten! O, wenn wieder die deutsche Ordnung herrschte, eine freundliche Zusammenarbeit in Arbeitsfähigkeit, wie einst, eine feste Disziplin, die Beherrschung kann und sich auch unterordnen kann! Vor allem aber, wenn wieder man Wort die Ehre habe in seinem Glauben, in offener selbstloser Liebe, in freudiger Hoffnung auf ihn allein. Wenn die Zeit käme, da man wirklich das vielgeliebte Wort in Wahrheit sprechen könnte: Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt! Das wäre ein Lichtbild, das wäre Sonnenschein. So zieht heilige Sehnsucht nach Sonne durch alle Herzen, die es noch gut meinen mit ihrem Volk.

Sonne kommt von drüben und droben! Auch auf geistlichem und stümmem Gedächtnis. Von rechten Christenmenschen kann man sie haben die Sonne im Angesicht und die Schatten im Rücken. Den Blick nach drüben gibt wieder zu leben und nicht nach drinnen, nicht in falscher Liebesdienerei der unteren Kreise, der Parteifucht, der irdischen Sorgen. Von Einem gilt das Wort: Dein Gang ist lauter Segen, dein Tun ist lauter Licht. Er selbst hat gesagt: Ich bin das Licht der Welt! Er hat den Seinen befohlen: Laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Nicht bloß Sehnsucht nach Sonne, sondern Sonne sich holen und Sonne geben, das ist jetzt not. Wer aber durch seinen Herrn Sonne im Herzen hat, der kann das alles.

Kirchliches für Glauewib.

Am Sonntag, 12. September, vormittags 9.30 Uhr predigt Pastor Bauer über Röm. 11, 17-19 und hält danach Abendmahl. Solofang: Duetto a. d. Vokalpart von Mendelssohn. 11.30 Uhr hält Pfarrer Leuschner Kinder Gottesdienst.

Waisenbund.

Sonntag, 12. September, abends 7 Uhr Versammlung im Kirchengemeindeaal.

Kirchengesangsverein.

Am Montag, 13. September, abends 8 Uhr üben Damen und Herren für das Oratorium im Kirchengemeindeaal.

Bibelstunde.

Am Mittwoch, 15. September, abends 8 Uhr hält Pastor Bauer Bibelpredigt im Gemeindeaal.

Tanz - Tragnng - Befestigung.

In letzter Woche wurde gekauft: Irene Marianne Tib, Schuhmacherstochter.

Getraut: Erich Franz Curt Eins, Kassenverwalter mit Frida Margarete Zimmermann, beide in Neugruna; Carl Wilhelm Wagner, Zunftleiter in Glauewib, mit Clara Hedwig Vange in Neugruna.

Verheiratet: Franz Adolf Daad, Baumeister aus Dresden, 34 Jahre, hinterläßt die Witwe, 1 Sohn, 1 Tochter. Henriette Theresie Israel geb. Kröner, Kaffeebrennbesitzerin, 60 J., hinterl. 1 Sohn. Hermann Otto Jahn, Dekorationsmaler aus Eilsleben, 52 Jahre, hinterl. die Witwe, 1 Sohn. Selma Elisabeth Margarete Siegmund geb. Schumann, Inspektorswitwe, 61 Jahre, hinterl. 1 Sohn, 3 Töchter.

Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen?

Ueber die Leistungen des Reichs für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen breitet in weiten Kreisen des Volks, insbesondere bei den Kriegssopfern selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich künftighin nach dem Reichsversorgungsgesetz; aus ihm wird anzugsweise folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Verdienst der Größe der Familie und den Lebensverhältnissen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausleihzulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsminderung des Beschädigten nach ähnlichen Grundsätzen auszugleichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgemittelt ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausleihzulage erhält, fallen die ungelerneten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70 v. H. aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Handwerker und ionigen gelerneten Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausleihzulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Ausleihzulage in der Höhe der halben Rente zuteil, sind u. a. einzureihen: Angehörige in leitender oder iona besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Betriebs- und Arbeiter, deren Tätigkeit außerordentlich hoch zu bewerten ist. Für ein Kriegshinterbliebenen nur infolge der Beschädigung schiedert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe einreicht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Minderzulage in Höhe von einem Viertel seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelernerter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2800 Mk., mit 2 Kindern 3200 Mk., mit 4 Kindern 3600 Mk., mit 6 Kindern 4000 Mk.; in der Ortsklasse B (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2500 Mk., mit 2 Kindern 2900 Mk., mit 4 Kindern 3300 Mk., mit 6 Kindern 3700 Mk.; in der Ortsklasse C (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 Mk., mit 2 Kindern 2511 Mk., mit 4 Kindern 2911 Mk., mit 6 Kindern 3311 Mk. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelernerter Arbeiter, erhält in der Ortsklasse A 4084 Mk., mit 2 Kindern 4684 Mk., mit 4 Kindern 5284 Mk., mit 6 Kindern 5884 Mk.; in der Ortsklasse B 3684 Mk., mit 2 Kindern 4284 Mk., mit 4 Kindern 4884 Mk., mit 6 Kindern 5484 Mk.; in der Ortsklasse C 3284 Mk., mit 2 Kindern 3884 Mk., mit 4 Kindern 4484 Mk., mit 6 Kindern 5084 Mk. Nach im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorübergehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Berufsminderzulage, Rentenminderzulage und Teuerungszulage insgesamt jährlich nur 2217 Mark.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte Altersrente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgeben kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70 v. H. beeinträchtigt, so erhält er die entsprechende höhere Rente.

Bedarf der Beschädigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 Mk. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Heilbehandlung seines Lebens, sowie die erforderlichen körperliche, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstverhältnisse in der Ausübung seines Berufs oder in der Vorbereitung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Vorgehensmaßnahmen, im wesentlichen zu Kosten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungenügenden Finanzlage des Reiches die Heute der Kriegsbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festsetzen zu können, mußte das Reich für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenabzüge in beträchtlichem Maße vornehmen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6000 Mk. ioniges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mk., hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mk., bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mk. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst ein Viertel seiner Rente. Für je 1000 Mk. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15500 Mk., ein verheirateter mehr als 16900 Mk., ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17900 Mk. und mit vier Kindern mehr als 18400 Mk. ioniges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt dem Beschädigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausleihzulage, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelerneten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig, welches Einkommen er bezieht, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1808 Mk., in Ortsklasse B 1687 Mk. und in Ortsklasse C 1495 Mk. Ein früherer gelernerter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70 v. H. gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse A 4000 Mk. Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13800 Mk., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 2000 Mk. abgezogen, so daß er ein Gesamteinkommen von 15800 Mk. hat.

Die Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Ausleihzulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist ionit auch für die Höhe der Hinterbliebenengebühren maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 50 v. H., die erwerbsunfähige 70 v. H. der Rente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist die Witwe, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Ehe- und Erbschaft von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelerneten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2880 Mk., B 2014 Mk., C 1650 Mk., D 1702 Mk. und E 1549 Mk. In die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 2484 Mk., B 1762 Mk., C 1391 Mk., D 1539 Mk. und E 1386 Mk.

Bei der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Hinterbliebenenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Ortsklasse A also 10452 Mk., in Ortsklasse B 7740 Mk.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Pension gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15 v. H., wenn die Mutter nicht mehr lebt, 20 v. H. der Rente des Verstorbenen. Minderliche Kinder und Adoptivkinder sind den überlebenden Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Zittel- und Pflegekinder. Die Witwe eines gelerneten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der Ortsklasse A 1046 Mk., B 1098 Mk., C 950 Mk., D 854 Mk. und E 750 Mk. Für die Sozialrente eines gelerneten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 Mk., B 1676 Mk., C 1549 Mk., D 1421 Mk. und E 1290 Mk.

Der Witwe eines gelerneten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hiernach, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzogt und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6022 Mk. zu. Diefelbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 Mk. und in einem ländlichen Ort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 Mk. jährlich.

Neben den Renten und Zulagen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbenen ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 v. H., für den Vater und die Mutter allein 20 v. H. der Rente des Verstorbenen. Demnach erhält die Versorgungsberechtigte Mutter eines gelerneten Arbeiters als Witwe

Haarfärbemittel farbenschön, haltbar, Parfümerie Paul Schwarzlose, garantiert giftfrei, Dresden-A. Schloßstr.-13

Das Haus der Gnade.

Roman von Otfried v. Sankeln.

44] (Nachdruck verboten.)

Der Ballabend war zu Ende und die Gäste verließen das Haus. Da wegen der kurzen Entfernungen sich eine Wagenfahrt in der Lat nicht lohnte, gingen die meisten zu Fuß. Es war eine wunderschöne Nacht und ein warmer Hauch kam von der See herüber. Nach dem Aufenthalt in den heißen Räumen tat die reine laue Luft den Lungen wohl. Eine Gruppe jüngerer Damen und Herren hatten gemeinschaftlich das Haus verlassen und das Dienstmädchen aus der Pension Wendland, das Erka abholte, folgte vom weitem her Gruppe, in der auch Dr. Schimper gedankenvoll einherschritt. Da machte einer der Herren den Vorschlag, noch gemeinsam einen kleinen Rundgang durch die Anlagen um den Schloßpark zu machen und gewissermaßen den jungen Frühling zu begrüßen. Der Gedanke fand allgemeinen Beifall, nur Dr. Schimper wollte sich empfehlen. Aber Erka trat neben ihn und sprach mit seltsam weicher Stimme:

„Nicht wahr, Herr Doktor, Sie kommen auch mit. Es ist ja so herrlich in dieser Rondscheinnacht. Ich stehe Sie.“

„Wenn gnädiges Fräulein befehlen.“

„Nein, Herr Doktor, ich bitte Sie nur.“

„Was sollte er anders tun, als sein Haupt neigen und folgen? Erka mußte es so einzurichten, daß sie neben dem Doktor blieb. Eine Zeitlang schritten sie schweigend nebeneinander, dann sprach sie, und wieder hatte ihre Stimme einen weichen, leise vibrierenden Klang.

„Herr Doktor, ich habe Ihnen wohl heute sehr weh getan?“

„Gnädiges Fräulein!“

„Ich weiß es, ich habe es gefühlt. Aber ich konnte es doch nicht abnen, und schließlich ist es ja auch besser. Sie wissen die Wahrheit. Die Welt ist so groß und ein Mann wie Sie ist überall willkommen. Mir tut es nur leid, daß

gerade ich es sein mußte, die Ihnen solchen Schmerz zugefügt. Glauben Sie mir, das tut mir selbst sehr leid!“

Sie hatte seine Hand ergriffen und drückte sie herzlich.

„Das wollte ich Ihnen nur noch sagen, damit Sie mich nicht für herzlos und kälter halten, als ich bin, und nun leben Sie wohl.“

Sie ließ ihm keine Zeit zu antworten, sondern drehte sich nach dem Mädchen um.

„Anna, kommen Sie, ich möchte nach Hause!“

Sie verabschiedete sich von der Gesellschaft und ging davon. Auch Dr. Schimper trennte sich von den anderen.

Er wollte allein sein, aber er konnte noch nicht in seine Wohnung zurückkehren. Er hing zum Bregel herunter und ging langsam durch die alten Uferstraßen.

Die kleinen, engen Gassen mit ihren mittelalterlichen Giebelhäusern, auf deren hölzernen Balkenwerk der Mond in malerisch phantastischen Lichtern spielte und die Schatten der schmiedeeisernen Kränen oben an den Giebeln wie riesenhafte Arme auf den Straßendamm zeichnete, stimmten ernst und erinnerten an längst vergangene Zeiten.

Es war totentstille und nur leise plätscherten die Wellen des Flusses an die Ufermauern. Doch und felerlich aber grüßte von oben der Dom herüber und in lang nachklingendem Ton verkündete die Turmuhr die zweite Morgenstunde.

Aber des Doktors sonst für jede stimmungsvolle Schönheit empfängliches Auge sah heute nichts von dem Zauber, der ihn der Gegenwart entrückte und in die Zeit der mächtigen Hansa zurückverhelfen wollte, in seinen Ohren hallte noch immer das grausame Wort: „Zu spät!“

Und es war ihm, als sei mit diesem einen Wort seine ganze frohe Jugend dahingeschwunden. Aber auch an das blonde Mädchen mußte er denken, das ihm diese Wunde geschlagen. Sie war ihm ein Rätsel. Während des Falles hatte er sie fast gehaßt und immer noch war es ihm, als ob diese spöttischen, lauernden, lodenden und doch so kalten Augen auf ihn gerichtet seien. Er hatte gefühlt, wie sie ihn beobachtet hatte vom ersten Augenblick an, als er eintrat und sie war ihm wie eine Raue erschienen, die nach ihrer Beute ausspäht.

Was sollte nun dieser Abschied? Waren es die Saugpöfchen, die das Mädchen herorstreckt, oder war es wirklich ein warmes, Anteilnehmendes Gefühl?

Sollte die Mutter recht haben, die ihm schon damals eintreten wollte, daß dieses blonde Mädchen ihn liebte?

Sie schien ihm ein Rätsel, und Hieroglyphen enthielten war ja sein Beruf. Waren nicht auch diese schillernden Augen Hieroglyphen und glich nicht das ganze Mädchen einem rätselhaften Sphinx?

Bei seinem Herzen hing ein Argwohn auf. Hatte die Sphinx ein Interesse daran, ihn von Agnes zu trennen?

Jetzt erst fiel ihm ein, daß sie, die ihm doch so redlich alles gesagt hatte, das eine verschwiegen: wo Agnes jetzt weilte.

Der Morgenwind strich mit kühlerem Hauch von der See her. Mit leisem Klatschern der sich an den Rielen brechenden Bogen fuhren die mit früherer Beute beladenen Fischerboote flugaufwärts heim, der junge Tag begann sich zu regen, als Doktor Schimper endlich das Haus betrat, in dem seine Mutter seit langen Jahren wohnte und das auch ihm nun wieder zur Heimat geworden war.

9. Kapitel.

Auch in Wonzewen war langsam der Frühling eingekerkert. Die zerküsstete, grünlichgelbe Eisdede des Spirding war gesprungen und getaut. Die Wasser standen hoch und hatten an vielen Stellen die Ufer überschwemmt, so daß die alten Uferweiden ihre hängenden Zweige mit den Spigen in die Fluten tauchten und Hunderte von Schwänen badeten wieder ihr weißes Gefieder in den Wellen der majestätischen Seen. Überall auf den Feldern aber zogen kräftige Oasen tiefe Furchen mit ihren Blühen in das Land, um den Boden für die Sommerfrucht herzurichten.

Agnes Weber hatte trübe Wochen hinter sich. Als sie damals genesen, war sie als eine andere vom Krankenlager aufgestanden. Ihr Mut und ihre Tatkraft waren gebrochen. Sie war zu flug, um nicht einzusehen, daß sie vorläufig nichts mit Gewalt gegen die Tante ausrichten konnte, aber damit war auch jedes Interesse an ihrer Tätigkeit geschwunden.